



Protokollauszug Sitzung Gemeinderat

23. März 2020

78 73 Öffentliches Baurecht
73.02.03 Sondernutzungspläne
2019-164 W. Rüegg AG - Sondernutzungsplan "im Dorf"
Höhenlinienplan

1. In Zusammenhang mit dem «im Dorf» der W. Rüegg AG wurde an einer gemeinsamen Besprechung vom 12. Dezember 2019 das weitere Vorgehen zur Klärung des massgeblichen Terrains für die Bearbeitung des Studienauftrages wie folgt festgelegt:

- Marcel Rüegg erteilt dem Geometerbüro den Auftrag, Aufnahmen des Geländes sowie von dessen unmittelbarer Umgebung inklusive der umgebenden Stützmauern zu erheben und einen Höhenkurvenplan (0.5 m) zu erstellen. Dabei soll als Resultat zwei Pläne entstehen: Aufnahme des bestehenden Geländes sowie vermutetes ursprüngliches Terrain vor der Aufschüttung. Im Gelände der W. Rüegg AG wird dafür aus den vorhandenen Umgebungshöhen im Westen und Osten über das Gelände hinweg interpoliert.
- M. Rüegg informiert alle Nachbarn innerhalb des Betrachtungsperimeters, dass Höhenaufnahmen gemacht werden und Planungsarbeiten für die Entwicklung des Areals begonnen wurden.
- Zur Klärung von Details können alte Fotos herbeigezogen werden (bereits vorhanden oder von Fa. W. Rüegg AG noch zur Verfügung gestellt).
- Der Gemeinderat Kaltbrunn erlässt einen Vorbescheid nach Art. 145 PBG zu diesem festgestellten Gelände (dargestellt im Höhenkurvenplan). Dieser Plan dient als Basis für den Studienauftrag sowie die spätere Erarbeitung des Sondernutzungsplans (SNP) sowie die Überprüfung der Baugesuche dient.
- Das festgelegte Gelände wird dem zuständigen Kreisplaner des AREG zur Kenntnisnahme zugestellt.

2. Das Geometerbüro Lukas Domeisen AG hat den geforderten Höhenkurvenplan anhand von Feldaufnahmen vom 3. Februar 2020 erstellt (aufgeschüttetes Areal W. Rüegg AG interpoliert) und unterbreitet diesen dem Gemeinderat vereinbarungsgemäss zum Vorbescheid.

Beschluss:

1. Der Höhenkurvenplan der Lukas Domeisen AG wird im Sinne eines Vorbescheids nach Art. 145 PBG zustimmend zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für den Studienauftrag «im Dorf».
2. Der Höhenkurvenplan wird dem Kreisplaner gemäss Vereinbarung vom 12. Dezember 2019 zur Kenntnisnahme zugestellt.

3. Mitteilung an:

- W. Rüegg AG, Uznacherstrasse 11, 8722 Kaltbrunn
- Strittmatter und Partner AG, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Kreisplaner Rolf Fitzi, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (E-Mail inkl. Plan)
- Bauverwaltung
- Akten

Versand: - 3. April 2020



Gemeinderat Kaltbrunn

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber


Daniela Brunner


Thomas Wey